

Reglement über Beiträge an Betreuungskosten für Mitglieder

1. Grundsatz

Der *vpod region basel* erstattet Mitgliedern, die für ihre Kinder oder Angehörigen eine bezahlte Betreuung in Anspruch nehmen müssen, um an einer Gewerkschaftssitzung teilnehmen zu können, einen Beitrag an die Kosten.

2. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt für einen Beitrag an die Kosten der Betreuungskosten sind Basismitglieder.

3. Gewerkschaftssitzungen im Sinne dieses Reglements sind:

3.1 Für gewählte FunktionsträgerInnen

- Generalversammlung des *vpod region basel*
- Regionaldelegiertenversammlung des *vpod region basel*
- Regionalvorstand
- Regionale verbandsinterne Kommissionen
- Repräsentation des *vpod region basel* nach aussen (z.B. Gespräch mit Regierungsrat)
- Mitglieder-Versammlung und Gruppen-GV

3.2 Für Basismitglieder

- Aktionen der Gruppe, welche die/der Betroffene mitverantwortet
- Repräsentation des *vpod region basel* nach aussen (z.B. Gespräch mit Regierungsrat)

4. Antragstellung und Höhe des Kostenbeitrags

Der Antrag zur Kostenerstattung kann nach der entsprechenden Sitzung formlos zusammen mit den Belegen ans Regionalsekretariat gestellt werden unter Angabe der Postscheck- oder Bankverbindung.

Der Kostenbeitrag beträgt Fr. 20.- pro Stunde.

Ab dem 3. Kind gibt es einen Zuschlag von Fr 2.- pro Kind.

Der *vpod region basel* behält sich vor, bei grossen Anlässen für Kinder selber einen Betreuungsdienst zu organisieren.

4. Schlussbestimmung

Die Sozialversicherung der Betreuenden ist Sache der Mitglieder.

Dieses Reglement wurde vom Regionalvorstand am 13. September 2016 beschlossen und tritt sofort in Kraft.